

Bekanntmachung der Gemeinde Südermarsch

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Südermarsch nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Südermarsch für das Gebiet Nieland, östlich und südlich des Rempelweges und westlich des Kuhfennenweges hat vom 08.04.2021 bis 10.05.2021 öffentlich ausgelegen. Der Bebauungsplan Nr. 4 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Südermarsch vom 26.07.2021 als Satzung beschlossen. Der Kreis Nordfriesland als Genehmigungsbehörde für einen selbstständigen Bebauungsplan (ohne F-Plan) hat aufgrund von Rechtsverstößen keine Genehmigung erteilt. Der in der Sitzung vom 26.07.2021 gefasste Satzungsbeschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.11.2021 aufgehoben und die erneute Auslegung in verkürzter Form beschlossen.

Der geänderte Entwurf des B-Plans Nr. 4 und die Begründung liegen verkürzt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

24.11.2021 bis 08.12.2021

aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992 323 oder 992-312 oder per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de, in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 18, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. Am Donnerstag ist die Amtsverwaltung in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:
- Schutzgut Mensch: bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Themenbereichen Wohnumfeld, Gesundheit und Erholung
- Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt: Vorkommen und Grad der Beeinträchtigung geschützter und streng geschützter Arten, u.a. Erhaltungszustand, Brutvorkommen, lokale Vorkommen (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, v.a. Moorfrosch), ökologische Wertigkeit und naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht im Zusammenhang mit betroffenen Grünlandflächen und Gehölzstrukturen, Beeinträchtigungen von Schutzgebieten
- Natura 2000-Gebiete: Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen und Schutzzwecken
- Schutzgut Fläche und Boden: Bodenversiegelung, Veränderung der Bodenfunktionen
- Schutzgut Wasser / Grundwasser: Grundwasserneubildung /Versiegelung, Verfüllung von Gewässern, Eintrag von Schadstoffen
- Schutzgut Klima / Luft: Ausrichtung, örtliches Kleinklima
- Schutzgut Landschaftsbild: Blickbeziehungen, Beeinträchtigungen im Nahbereich der Anlage (Hochbauten).
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Vorhandensein von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmälern
- sowie zu Wechselwirkungen/Kumulierungen, Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern, Energienutzung und -effizienz, Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Planungsalternativen und Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen
- Stellungnahmen:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 10.03.2021,
 Kreis Nordfriesland vom 28.12.2020,
 Archäologisches Landesamt vom 26.11.2020,
 Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt vom 18.12.2020,
 Kreis Nordfriesland, untere Wasserbehörde vom 09.05.2021
 Archäologisches Landesamt vom 12.04.2021
 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, untere Forstbehörde vom
 07.04.2021

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) Mensch	Wesentliche Auswirkungen	Stellungnahmen	Gutachten umweltbezogene Informationen /
	<p><u>Wohnen / Wohnumfeld / Gesundheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bau-, anlage- und betriebsbedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen oder Funktionsverluste, da von der Planung keine negativen Auswirkungen ausgehen. <p><u>Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine erheblichen Beeinträchtigungen von übergeordneten oder regionalen touristischen Funktionen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 	<ul style="list-style-type: none"> - Übergeordnete Fachpläne - Pläne der übergeordneten Landschaftsplanung - Umweltbericht
Natura 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Beeinträchtigung der Natura 2000 Gebiete und des Biotopverbunds 	<ul style="list-style-type: none"> - 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landwirtschafts- und Umweltatlas
Fläche und Boden	<p><u>Bodenversiegelung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - erhebliche und ausgleichsfähige Beeinträchtigung durch Überbauung <p><u>Veränderung des Bodenaufbaues:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - baubedingt geringe Beeinträchtigungen durch Umlagerung, Verdichtung und Veränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis Nordfriesland 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht
Wasser	<p><u>Grundwasserneubildungsrate / Versiegelung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine erheblichen Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis Nordfriesland 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht
Klima und Luft	<p><u>Ausrichtung, örtliches Kleinklima:</u></p> <p>keine erheblichen Beeinträchtigungen</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Übergeordnete Fachpläne - Klimaatlas Schleswig-Holstein - Umweltbericht

Landschaft und Ortsbild	Keine erhebliche Beeinträchtigung durch ortstypische Eingrünung		- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	keine bau- oder anlagebedingten Beeinträchtigungen von Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler	-Archäologisches Landesamt	- Umweltbericht

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de, Bauleitplanung – im Verfahren – Gemeinde Südermarsch eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mildstedt, den 16.11.2021

**Gemeinde Südermarsch
Der Bürgermeister**

(Karl-Jochen Maas)

Ausgehängt am: 16.11.2021 _____

Abzunehmen am: 24.11.2021 _____

Abgenommen am: _____